

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
vom 20. November 2014 – Drucksache 15/6209**

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2013 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte den Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/6209, in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015.

Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag zuzustimmen.

18. 11. 2015

Joachim Kößler

Ausgegeben: 09.02.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.